

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie  
Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung zur Datenverarbeitung  
nach Asylgesuch oder unerlaubter Einreise (umfassend)**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu <i>Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
		E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	<p>Im Rahmen der Zuständigkeit der LDS nach der Meldung als Asylsuchender oder nach unerlaubter Einreise, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Identitätsfeststellung/Registrierung einschließlich Führung des Ausländerzentralregisters</li> <li>– Verteilung nach bundeseinheitlichem Verteilverfahren</li> <li>– Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung</li> <li>– Gewährung von Asylbewerberleistungen</li> <li>– gesetzliche Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und den unteren Ausländer- und Sozialbehörden</li> <li>– ggf. Zuweisung an kommunale Unterbringungsbehörden</li> <li>– im Falle bestehender Ausreisepflicht: Überwachung oder Durchführung der Ausreise einschließlich erforderlicher Identitätsklärung, Passbeschaffung, freiheitsentziehender oder sonstiger ausländer-/asylverfahrensrechtlicher Maßnahmen</li> <li>– Durchführungen sonstiger asylverfahrensrechtlicher, ausländerrechtlicher oder leistungsrechtlicher Regelungen in Zuständigkeit oder unter Beteiligung der LDS (z.B. als Widerspruchsbehörde oder Fachaufsicht)</li> </ul> <p>zur Geltendmachung ggf. entstehender Kosten(ersatz)ansprüche sowie zur Prüfung von Abrechnungen/finanziellen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Ihrer Person und den o.g. Verfahren</p>
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	<p>Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V.m.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Asylgesetz (AsylG), insb. §§ 7, 8, 15, 16 Abs. 2, 20 Abs. 2, 21, 22 Abs. 1, 23 Abs. 2, 24 Abs. 3, 40, 46 ff., 62 Abs. 2, 73 Abs. 2a, 83</li> <li>– Aufenthaltsgesetz (AufenthG), insb. §§ 15a, 48, 49, 62, 62 b, 82, 86 ff., §§ 56, 57, 71 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV)</li> <li>– Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I), § 99 SGB X, §§ 117, 118 SGB XII</li> <li>– Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG), insb. §§ 6, 7, 10 ff., 32</li> </ul> <p>i.V.m. Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG), § 3</p>

		Sächsisches Ausländerrechtszuständigkeitsgesetz (SächsAusZuG) i.V.m. § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz und § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz (SächsAAZuVO) i.V.m. § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.	
5.1	Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?	ggf. weitere Stammdaten, Religion, Ethnie, Herkunft, biometrische Daten, Gesundheitsdaten, Steuer- und Finanzdaten, Daten zum Aufenthaltsstatus, zum Asylverfahren und zu Leistungen nach dem AsylbLG, ggf. sexuelle Orientierung, Straf- und Bußgeldverfahren, Meldedaten, Passdaten, Abstammungsdaten, Daten zu Zeugnissen/sonstigen Abschlüssen sowie Fähigkeiten/Kenntnisse, ggf. Daten zur Ausübung des Sorgerechts
5.2	Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Übermittlung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge</li> <li>– ggf. Übermittlung aus anderen Bundesländern</li> <li>– Übermittlung durch die unteren Ausländer- und Sozialbehörden</li> <li>– ggf. Mitteilung von Jugendämtern</li> <li>– Übermittlung durch Sicherheitsbehörden, Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft</li> <li>– ggf. Mitteilungen der Botschaften</li> <li>– Mitteilungen der Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte</li> <li>– Mitteilungen durch von der LDS beauftragte Dritte (z.B. Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen, Wachschutz)</li> <li>– Registerdatenbanken (insb. Ausländer- und Bundeszentralregister, Fahndungsdatenbanken, Pass-/Visaregister)</li> </ul>
	<p>Es handelt sich – ggf. auch – um eine öffentlich zugängliche Quelle:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.	
<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	<p>Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– deutschen Behörden und Gerichten (z.B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländer-, Sozial-, Melde- und Gesundheitsbehörden, Sicherheitsbehörden, Polizei, Arbeitsagenturen)</li> <li>– von der LDS im Rahmen der Aufgabenerfüllung beauftragten Dritte (z.B. Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen, Ärzte/Krankenhäuser/Apotheken usw., Beratungsstellen, Personenbeförderungsunternehmen/Luftfahrtgesellschaften, Reisebüros)</li> <li>– im Falle erforderlich werdender aufenthaltsbeendender Maßnahmen ggf. auch ausländischen Behörden (z.B. andere EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Dublin-III-Verordnung, Botschaften des mutmaßlichen Heimatlandes)</li> <li>– gesetzliche Mitteilungen an Registerdatenbanken</li> </ul>
7	Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?	Die Löschung richtet sich nach den Spezialgesetzen (u.a. § 91 AufenthG: 10 Jahre nach Ablauf der Sperrfrist) und ergänzend nach den allg. Regelungen, d.h. Löschung spätestens, wenn die Kenntnis zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

8	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung).</li> <li>• Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).</li> </ul> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
10.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt - sofern (insb. nach Ablehnung eines Asylantrages) aufenthaltsbeendende Maßnahmen notwendig werden im Rahmen der Erforderlichkeit (z.B. notwendige Identitätsbestätigung durch Heimatland, Beschaffung Reisedokumente) - an ein Drittland (insb. an Ihr mutmaßliches Heimatland) oder eine internationale Organisation.</p> <p>Diese Übermittlung ist in den genannten Fällen aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses an der Rückführung/Identitätsfeststellung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländer auch dann zulässig, wenn im konkreten Fall weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung noch geeignete oder angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vorliegen.</p>	
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
10.3	nur falls Nr. 10.2	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p>

	nein:	<input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:	
11.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja: Rechtsgrundlage ist – im Zusammenhang mit einem Asylgesuch §§ 15, 16 AsylG, – im Übrigen §§ 48, 49 Abs. 2 und 10 AufenthG – sowie für die Asylbewerberleistungen § 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 60 SGB I		
11.2	nur falls 11.1 ja:	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Sämtliche zur Identitätsfeststellung und Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Daten sowie die für die Gewährung von Asylbewerberleistungen erheblichen Tatsachen, insbesondere: – Stammdaten, Religion, Ethnie, Herkunft, Abstammungsdaten – Passpapiere, sonstige Ausweispapiere und alle für das Verfahren erforderlichen Urkunden und Dokumente – ggf. zur Feststellung der Identität vorhandene Datenträger – biometrische Daten (Lichtbilder und Fingerabdrücke) – vorhandenes Einkommen und Vermögen
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	– Nachteile im Asylverfahren bis hin zur ablehnenden Entscheidung aufgrund mangelnder Mitwirkung – Versagung/Aufhebung etwaiger Aufenthaltstitel – Kürzungen von Asylbewerberleistungen – Durchsetzung von Pflichten und Handlungen im Wege des Verwaltungszwanges – ggf. Straf- oder Bußgeldverfahren
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen		

	Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert: